



**VERBAND
ALLEI NERZI EHENDER MÜTTER
UND VÄTER**

LANDESVERBAND SAAR E. V.

Info I / 2009



**VAMV Landesverband Saar e.V.
Talstraße 56, 66119 Saarbrücken
0681 – 33446 FAX: 0681 – 373932
E-mail: info@vamv-saar.de
www.vamv-saar.de**



Inhaltsverzeichnis

Abgabetermin für das nächste Info: 15. Februar 2009

Titelseite	1
Inhaltsverzeichnis	2
Glücksseminar	3
Nachhilfeunterricht oder Auslandsaufenthalt	5
RA Eisenbeis – Dahlheimer	7
ABC der Kinderarmut (J-N)	8
Postkartenaktion	13
Hartz IV	14
Kindergeld	15
Hintergrund	16
Elterngeld	18
Familienarmut	19
Urteile	21
Urteile zu Hartz IV	22
Kinder sehnen sich.....	23
Buchvorstellungen	23
Termine OV Lebach	24
Kontaktstelle Homburg	25
VAMV-Rezepte	25
Termine OV Saarbrücken	26
Termine Landesverband	28
Forderungen	29
Vorstand	30
Antrag auf Beitritt	31
Zum 24.Dezember	32
Weihnachtsgruß	32

zu bestellen: Ratgeber :

**Alleinerziehend - Tipps und
Informationen, Neuauflage 2008
Versandkosten 5,- Euro**

Impressum:

Herausgeber:

VAMV Landesverband Saar e. V.

Auflage:

900 Stück

Erscheinungsweise:

viermal jährlich

(Januar, April, Juli, Oktober)

Mitarbeit:

Lydia Oschmann, Cornelia Norheimer



„Glücks - Seminar“ für Alleinerziehende vom 08. + 09.11.2008 mit Marion Bredebusch

Zu Beginn wurde das Organisatorische erledigt und die ersten Kennenlerngespräche zum Thema „Alleinerziehend und schwierige Schulalltage“ geführt.

Dann wurde wie im Saarland so üblich „um 12.00 Uhr wird gess“ das erste gemeinsame Mittagessen eingenommen und die Kennenlerngespräche wurden beim Essen weitergeführt. Als wir mit dem Essen fertig waren – waren neue Kontakte geknüpft und wir konnten mit der ersten Seminareinheit beginnen.

Mit der Referentin Marion Bredebusch erörterten wir das Thema: „Was ist Glück?“ - „Wie definiere ich Glück?“ - „Wie und wann bin/war ich glücklich?“

Das Seminarthema hört sich so banal einfach an – aber im Laufe des Seminars wurde den TeilnehmerInnen immer mehr bewusst – so einfach ist es gar nicht. Es war richtig „Arbeit“, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Es wurden verschiedene Aspekte von Glück behandelt, über Ernährung – Glücksgegenstände – Glückshormone – gesellschaftliches Umfeld – persönliche Erlebnisse und Ereignisse, wir stellten fest: es gibt nichts was veränderlicher ist als Glück und jede/r erlebt es anders. Für jeden war es eine ganz persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema und seiner eigenen Lebensgeschichte. Wir führten verschiedene Übungen zu dem Thema durch und anschließend stellten einige sie der Gruppe dar und sprachen darüber.

Der erste Tag war sehr kurzweilig und es wurde schnell wieder Zeit zum Abendessen, das absolut gesprächig verlief. Es gab einen regen Austausch über das Seminar während der Mahlzeit. In der folgenden Verschnaufpause wurden die Zimmer verteilt und bezogen. Es war zwar nur für eine Nacht, aber dafür mussten trotzdem, wie so in Jugendherbergen üblich, die Betten selbst überzogen werden.

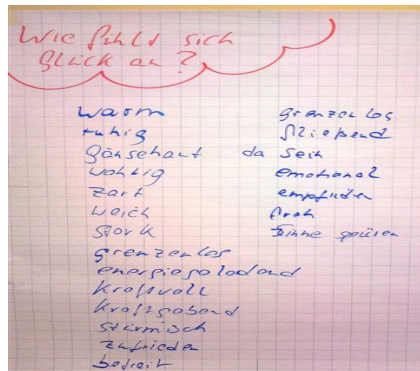
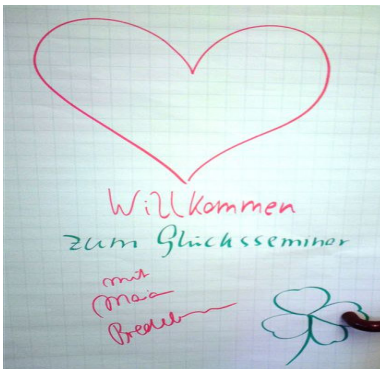
Jetzt gingen wir zum „gemütlichen“ Teil über. Einige gingen spazieren, andere brachten ihre Kinder ins Bett. Jede/r nahm sich eine Auszeit. Wir trafen uns dann gegen 20.30 Uhr im Bistro der Jugendherberge und entschieden uns gemeinsam für das Spiel „Activity“, es wurde für uns alle ein lustiger Abend. Wir lachten und redeten viel – passend zum Thema des Seminars. Nach einem gelungenen Tag gingen wir müde ins Bett und schiefen schnell ein, denn am nächsten Morgen mussten wir ja wieder um 08.00 Uhr aufstehen, frühstücken, unsere Koffer packen und die Zimmer räumen.



Weiter ging es mit der zweiten Seminareinheit, jetzt beschäftigten wir uns mit dem Thema Glück und allein erziehend. Wir bearbeiteten das Thema zuerst alleine und teilten es später der Gruppe mit. Der Vormittag ging schnell vorüber, wir waren alle so gefesselt und interessiert von dem Thema und der Auseinandersetzung damit. Als es Zeit zum Mittagessen wurde, hieß es so langsam Abschied nehmen von diesem tollen Thema.

Es war ein gelungenes Seminar und dank unserer guten Referentin hat jede/r für sich ein Stückchen Glück mitgenommen.

Cornelia Norheimer





Nachhilfeunterricht oder Auslandsaufenthalt – Wer trägt die Kosten?

Aktuelle Studien haben ergeben, dass jeder dritte bis vierte Schüler bis zum Ende seiner Schullaufbahn kommerziellen Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen muss. Auch will sich die Bundesregierung darum bemühen, die Zahl deutscher Schüler im Ausland in den kommenden Jahren noch weiter zu steigern.

Als Alleinerziehender muss man sich dann mit der Frage auseinandersetzen, wie die Kosten für Nachhilfeunterricht oder Auslandsaufenthalte des Kindes eigentlich finanziert werden sollen. Denn oftmals reicht der Tabellenunterhalt gerade mal aus, den alltäglichen Bedarf des Kindes zu decken. Und der unterhaltspflichtige Elternteil stellt sich auf den Standpunkt, dass auch ein zusätzlicher Bedarf vom laufenden Unterhalt bestritten werden muss.

Die Frage, wer die Kosten für Zusatzbedarf zu tragen hat, ist nicht einheitlich zu beantworten und hängt immer vom Einzelfall ab.

Zunächst steht fest, dass der Unterhaltsanspruch eines minderjährigen Kindes grundsätzlich auch die Kosten einer den Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen des Kindes entsprechenden Ausbildung umfasst. Wird das Kind volljährig, endet zwar die elterliche Sorge, nicht aber der Unterhaltsanspruch des Kindes. Geht das volljährige Kind also noch zur Schule oder absolviert es eine Ausbildung oder ein Studium, hat es nach wie vor einen Unterhaltsanspruch gegen seine Eltern. Man spricht dann vom so genannten „Ausbildungsunterhalt“. Dieser ist nunmehr von beiden Elternteilen anteilig entsprechend ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu bestreiten und endet, wenn das Kind wirtschaftlich auf eigenen Füßen steht.

Der Unterhaltsbedarf eines Volljährigen, der sich in Ausbildung befindet und bei einem Elternteil lebt, orientiert sich an der Summe der Einkünfte beider Elternteile und der Altersgruppe 4 der Düsseldorfer Tabelle. Bei einem eigenen Hausstand ist ein fester Bedarfssatz von 640,00 € vorgesehen. Diese Beträge decken – mit Ausnahme der Kosten einer Kranken- und Pflegeversicherung - den gesamten regulären Bedarf des Kindes ab.

Entsteht dann unvorhersehbar ein unregelmäßiger außergewöhnlich hoher Bedarf, der von der pauschalen Bedarfsbemessung nach der Düsseldorfer Tabelle nicht erfasst wird, kann neben dem Tabellenunterhalt gelegentlich auch dieser „Sonderbedarf“ vom Unterhaltspflichtigen zumindest anteilig zu entrichten sein. Klassischer Fall hierfür sind unvorhergesehene Arztkosten oder Klassenfahrten ins Ausland.



Von diesem „Sonderbedarf“ ist der so genannte „Mehrbedarf“ des Kindes zu unterscheiden, der regelmäßig, zumindest aber während eines längeren Zeitraumes anfällt und in dem Tabellenunterhalt nicht enthalten ist.

Sowohl „Sonderbedarf“ als auch „Mehrbedarf“ werden aber nur dann von dem unterhaltspflichtigen Elternteil geschuldet, wenn die Ursache für die hohen Kosten sachlich gerechtfertigt ist und dem Verpflichteten zumutbar ist.

Ob dies der Fall ist, sollte immer im Einzelfall durch einen fachkundigen Rechtsanwalt geprüft werden. Denn die Diskussionen über Kosten für Zusatzbedarf laufen selten konfliktfrei ab und es ist daher umso wichtiger, seine rechtliche Position vorher zu kennen, um besser argumentieren zu können.

Wird ein Nachhilfeunterricht nur gelegentlich oder in sehr geringem Umfang in Anspruch genommenen, können die Kosten hierfür tatsächlich aus dem laufenden Unterhalt zu bestreiten sein. Anders hingegen bei länger andauerndem Nachhilfeunterricht: Hier sind die anfallenden Beträge nicht mehr durch den Tabellenunterhalt gedeckt und können folglich beim Unterhaltspflichtigen zumindest anteilig geltend gemacht werden.

Bei der Frage, ob Internatskosten sachlich gerechtfertigt sind, ist darauf abzustellen, ob unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse der Eltern ein verständiger Grund für die Wahl des Internats besteht. Dieser Grund kann in der Person des Kindes (z.B. bei Erziehungs- und Lernschwierigkeiten), aber auch des betreuenden Elternteils liegen. Die finanziellen Verhältnisse beider Elternteile sind hier jedoch immer im Auge zu behalten.

Die Wahl einer Privatschule ist immer dann sachlich berechtigt, wenn eine staatliche Schule nicht zur Verfügung steht. So wurden Schulkosten für den Besuch einer privaten Sonderschule (einschließlich der Kosten für Nachhilfe und psychologische Betreuung) als Mehrbedarf anerkannt, wenn es dem Kind aufgrund Behinderung oder Lernschwierigkeiten nicht möglich ist, seinen Hauptschulabschluss an einer staatlichen Sonderschule zu machen.

Die Kosten eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Studiums sind sachlich gerechtfertigt, wenn die fachliche Qualifikation des Kindes und die Berufsaussichten gefördert werden. Ein Schuljahr im Ausland überschreitet demgegenüber regelmäßig den Rahmen der allgemein üblichen und generell gebotenen schulischen Förderung und ist daher nur bei überdurchschnittlichen finanziellen Verhältnissen gerechtfertigt.



Und wer trägt nun die Kosten?

Die Kosten des Zusatzbedarfs müssen – soweit sie nicht im laufenden Unterhalt enthalten sind und durch diesen gedeckt sind – von beiden Elternteilen entsprechend ihren Einkommensverhältnissen anteilig getragen werden, soweit sie unter Wahrung ihres jeweiligen Selbstbehaltes dazu im Stande sind. Wer bei der Festlegung der Anteile unnötige Diskussionen und Streitigkeiten vermeiden möchte, sollte sich auch hier durch einen fachkundigen Rechtsanwalt beraten lassen.

Rechtsanwältin Stephanie Dalheimer

Telefon: 0681-709779-16

www.eisenbeis-ra.de

EISENBEIS RECHTSANWÄLTE

In einer schwierigen Zeit braucht man einen starken Partner!

- Ehescheidung
- Ehegatten- und Kindesunterhalt
- Vermögensauseinandersetzung / Zugewinn
- Sorgerecht, Umgangsrecht
- Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Informieren Sie sich umfassend und kompetent in unserer Beratungsstunde. Spezielle Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage: www.eisenbeis-ra.de.

Rechtsanwältin Stephanie Dalheimer

Telefon: 0681 / 70 97 79-16

Telefax: 0681 / 70 97 79-10

E-Mail: s.dalheimer@eisenbeis-ra.de

Käthe-Kollwitz-Straße 11
Telefon 0681/709779-16
www.eisenbeis-ra.de

66115 Saarbrücken
Telefax 0681/70 97 79-10
info@eisenbeis-ra.de



Das ABC der Kinderarmut

Das ABC der Kinderarmut benennt die Folgen und Ursachen von Armut bei Kindern und fordert konsequent eine politische Lösung dieses drängenden Problems.

J wie Jugendliche

Können die Auswirkungen von Armut bei Kindern vielleicht noch überspielt werden, schlägt Armut bei Jugendlichen direkt in geringere Zukunftschancen um. Wesentliche Weichen für den Lebensweg wie Schul- und Ausbildungswahl werden hier gestellt. Nach Angaben der Shell-Jugendstudie (2006) erreichen drei Viertel der Jugendlichen, deren Mütter über einen höheren Schulabschluss verfügen selbst das Abitur oder die Fachhochschulreife. Nur 23 Prozent der Jugendlichen, deren Eltern selbst keinen oder nur einen einfachen Schulabschluss haben, erreichen diese Bildungsabschlüsse. Bildung wird sozial vererbt und mit 15 Jahren stehen die Berufsbiografien vieler Jugendlicher bereits fest.

Jugendliche aus unteren sozialen Schichten sind häufiger versetzungsgefährdet oder müssen eine Klasse wiederholen (9 Prozent aus der Oberschicht vs. 28 Prozent aus der unteren Mittelschicht, Shell-Studie 2006). Bereits dieser Misserfolg kann sich nachhaltig entmutigend auf die Bildungs- und Erwerbsbiografie auswirken. Studiengebühren wirken als weiteres soziales Sieb. Jugendliche, deren Eltern nur ein geringes Einkommen haben, werden systematisch vom Zugang zu einer höheren Berufsqualifikation ausgeschlossen, sei es weil sie früher finanzielle Selbstständigkeit anstreben müssen oder weil die Eltern keine Studiengebühren aufbringen können.

Die Angst Jugendlicher, keinen Ausbildungsplatz zu finden ist seit 2002 rasant angestiegen auf 69 Prozent im Jahr 2006 (Shell-Studie 2006). Bei 981.000 SGB-II-Bezieher/innen unter 25 Jahren (BA-Daten, Mai 2008) ist diese Sorge berechtigt. Geht man davon aus, dass ein zunehmender Anteil der Abiturient/innen kein Studium mehr beginnen wird, und die sinkenden Studierendenzahlen seit 2003 deuten darauf hin, verschärft sich der Wettbewerb um Ausbildungsplätze. Über zwei Drittel der jugendlichen Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Viertel hat keinen Schulabschluss. Das Zeitfenster für Ausbildungszeiten ist in Deutschland traditionell eng. Ab 25 Jahren wird es zunehmend schwieriger, eine Berufsausbildung zu beginnen, bereits ab 20 Jahren sinken die Vermittlungserfolge. Mit diesem Zeitpunkt beginnt häufig ein Kreislauf von prekärer Beschäftigung und Transferbezug, der kaum noch zu durchbrechen ist.

Es liegt in der gesellschaftlichen Verantwortung, jeden jungen Menschen zu befähigen, eine eigenständige Existenzsicherung zu erreichen. Dass diese Minimalforderung noch immer so weit hinter dem Ziel zurückbleibt, ist ein Armutszeugnis verfehlter Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.



K wie Kreativität

Kinder sind kreativ. Dieses Talent ist schichtunabhängig verteilt und man kann sich in jeder Kindertagesstätte davon überzeugen. Der Schaffensdrang, das Forschen- und Gestaltenwollen ist unermüdlich und erwachsen wünscht man sich nur einen Bruchteil dieser Energie. Jedes Kind ist kreativ, aber nicht jedes Kind erhält die Chance, diese Kreativität auszuleben. Dies liegt unter anderem an der Kreativität Dritter.

Die politische Kreativität, das Kindergeld zu verschieben ist fast unbegrenzt. Mal steht es hälftig Unterhaltszahlenden zu, mal dient es der Anrechnung auf den Kinderregelsatz. Ist der Bedarf des Kindes im SGB II gedeckt, wird das Kindergeld auf den Regelsatz der Mutter oder des Vaters angerechnet. Auch beim Unterhaltsvorschuss dient das Kindergeld der Reduzierung des Zahlbetrages. 154 Euro gehören mal dem Kind, mal den Eltern, mal der ARGE, mal der Vorschusskasse. Auch vor der Ermittlung des Regelsatzes macht die Kreativität nicht Halt: ein Kind bezieht 60 Prozent des Regelsatzes eines Erwachsenen. Ab dem Alter von 15 Jahren sind es 80 Prozent. Dass Kinder völlig andere Dinge verbrauchen als Erwachsene, beispielsweise um mit Wachsstiften zu malen, wird dabei übergangen.

Schulen sind kreativ, wenn es darum geht, Kinder zu sortieren. In keinem anderen europäischen Land sind die Chancen für Kinder aus ökonomisch unterprivilegierten Schichten so schlecht, auf das Gymnasium zu kommen. Es kommt nicht auf die Leistung an, es sind die Möglichkeiten, zu Hause Bildung zu erlangen, Nachhilfe, Musikunterricht oder Sportangebote.

All das mag zynisch klingen. Es ist zynisch für Kinder, die rein zufällig in Haushalte geboren werden, die weniger Geld und Ressourcen zur Verfügung haben, um die kindliche Kreativität zu fördern. Es ist zynisch für Kinder, die von nicht einmal 3 Euro pro Tag essen sollen. Es ist zynisch, in einem reichen Land wie Deutschland gut zwei Millionen Kinder nicht die gleichen Chancen zu ermöglichen wie den restlichen 11 Millionen. Die Kreativität und das Potenzial dieser Kinder nicht zu entdecken und nach allen Kräften zu unterstützen ist die Vernachlässigung einer Aufgabe, die in weniger als zwanzig Jahren auf die Gesellschaft zurückfallen wird. Es bedarf kaum Kreativität, diesen Zustand zu ändern, vielmehr bedarf es einer klaren Entscheidung gegen Kinderarmut.



L wie Leistung

Kinder sind in vielfältiger Form mit dem Leistungsgedanken verknüpft.

Leistungsdruck: Angesichts eines unvorhersehbaren Arbeitsmarktes und einer wachsenden Ungleichheit sehen sich Kinder bereits im Grundschulalter mit Leistungsdruck konfrontiert. Ihnen bleiben vier Jahre, manchmal sechs, um unter Beweis zu stellen, dass sie auf das Gymnasium gehen können. Die Eltern haben dies bereits antizipiert und sehen sich gefordert, ihre Kinder zu unterstützen, sie jedoch gleichzeitig früh zu disziplinieren. Kinder aus armen Familien können auf viele Angebote nicht zurückgreifen: Sie erhalten keine Nachhilfe, sie bekommen in vielen Fällen nicht das kulturelle Angebot eines ökonomisch privilegierten Bildungshaushaltes, das in Schulen jedoch vorausgesetzt wird, oder sie erfüllen die subtilen Verhaltensanforderungen nicht. Gerade ökonomisch arme Eltern und Eltern mit Migrationsgeschichte setzen hohe Hoffnungen in die Bildungsziele ihrer Kinder. Sie wünschen sich für ihre Kinder eine erfolgreichere Zukunft. Die derzeit in einem selektiven Schulsystem notwendigen Zusatzleistungen können jedoch nicht erbracht werden.

Schon in diesem Alter entsteht damit eine double-bind-Situation:

Leistung allein reicht nicht, und dennoch muss alles gegeben werden.

Kinder werden zunehmend als zukünftige Leistungsträger betrachtet.

Sie sollen die Sozialversicherung aufrechterhalten und möglichst innovativ und erfolgreich werden. Ein Teil der heute lebenden Kinder wird dabei systematisch außen vor gelassen und frühzeitig abgehängt. Diesen Kindern wird mit Begriffen wie „vererbte Armut“ schon im Kindesalter eine „Sozialhilfekarriere“ zugeschrieben. Angesichts der frühzeitigen Kategorisierung über „Bedarfsgemeinschaften“ und damit der frühzeitigen Erfahrungen mit einem Regelungssystem, das nicht auf Kinder ausgerichtet ist, ist diese Karriere nicht ganz fern liegend – aber keinesfalls ein individuelles Versagen. Kinder, die in einer Gesellschaft früh die Erfahrung machen, dass sie unerwünscht sind, werden nicht zu zukünftigen Leistungsträgern.

Die Höhe der Leistungen des SGB II für Kinder, die Kinderregelsätze, sind zu gering bemessen. Jüngste Modellberechnungen der großen Wohlfahrtsverbände beweisen, dass Kinder nicht von 211 Euro pro Monat leben können. Gleiches gilt für den Unterhaltsvorschuss und den Kinderzuschlag: die Leistungen sind so knapp bemessen, dass die Verwirklichung von Potenzialen, die Entwicklung von Fähigkeiten – die Voraussetzung für Leistung – ausgeschlossen ist. Wer Leistung will, muss Leistungen erbringen. Das gilt hinsichtlich des Verhältnisses von Politik und Kindern als Einbahnstraße.

M wie Mehrwertsteuer

Die meisten Produkte und Dienstleistungen für Kinder enthalten 19 Prozent Mehrwertsteuer. Die allgemeine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent zum 1.1.2007 hat auch vor den kindbezogenen Produkten nicht halt gemacht. Zumindest bei Kindersitzen für Kraftfahrzeuge hätte der Gesetzgeber eine Ausnahme machen können. Die Kindersitze stehen nämlich schon seit vielen Jahren auf der EU-Liste der Produkte, deren Mehrwertsteuer die nationalen Gesetzgeber reduzieren können: Aber der deutsche Gesetzgeber hat sich anders entschieden; er hat Ende 2007 die Mehrwertsteuer auf Sessellifte und den Betrieb von Bergbahnen auf 7 Prozent reduziert: „zur Förderung des Tourismus in den deutschen Bergregionen“ – die Kindersitze für Kraftfahrzeuge bleiben teuer.

Die Ergebnisse von drei Armutsberichten sind bekannt: Kinder- und Familienarmut nimmt seit einigen Jahren deutlich zu – über eine Million Kinder sind im sozialen Transferbezug – und die Eltern dieser Kinder müssen 19 Prozent Mehrwertsteuer auf Kinderautositze bezahlen. Würde ein Viertel, also 250.000 dieser „armen“ Familien einen Kindersitz für ca. 50 Euro kaufen, so hätte der Staat pro Sitz 9,50 Euro verdient, insgesamt 2.375.000 Euro.

Die Systematik der Mehrwertsteuer als indirekte Steuer oder auch Verkehrssteuer ist so angelegt, das die Endverbraucher/innen die gesamte Steuerlast tragen. Für die Unternehmen ist die Mehrwertsteuer nur ein „durchlaufender Posten“, d.h. er belastet die sie mit keinem Cent. Für den Staat ist er eine sprudelnde Einnahmequelle ohne Rücksicht auf die soziale Lage seiner Bevölkerung. Das Statistische Bundesamt hat in einer Studie vom September 2008 festgestellt: „Die höhere Mehrwertsteuer wurde voll auf die Verbraucher überwältzt“.

Mehr als die Hälfte aller Waren (53 Prozent) sind mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belegt. Familien geben einen Großteil ihres Einkommens für Verbrauchsgüter aus. Damit wirkt die Mehrwertsteuer sozial ungerecht, denn anteilig zahlen Familien mit geringeren Einkommen einen höheren Anteil ihres Einkommens als Mehrwertsteuer. So sind zum Beispiel in allen Produkten einer Babyerausstattung 19 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. In Spanien, Portugal, Luxemburg, Frankreich, den Niederlanden und Irland sind Produkte und Dienstleistungen (z.B. Haarschnitte) für Kinder in der Mehrwertsteuer reduziert. In den europäischen Nachbarländern wird die Mehrwertsteuer als Familien entlastende Maßnahme eingesetzt. In Deutschland nicht.



N wie Neoliberalismus

Frage: Was hat Kinderarmut mit Neoliberalismus zu tun?

Antwort: Neoliberale Ideologie verfestigt strukturbedingte Kinderarmut.

Seit dem 5. Familienbericht (1995) werden Kinder in der offiziellen Sozialberichterstattung als „Humankapital“ bzw. als „Humanvermögen“ bezeichnet. Mit dem Bericht war die klar formulierte Absicht verbunden, mittels der Begriffe die volkswirtschaftlich produktiven Leistungen der Familie ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Was zunächst darauf abzielte, Familienpolitik auch in der Marktlogik zu rechtfertigen, führt unweigerlich dazu, dass Kinder in den permanenten Sachzwang des Marktes geraten. Wie sonst ist zu erklären, dass Kinder 60 Prozent einer Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, wenn ihre Eltern nicht für sie aufkommen können? Was kann der Staat von Kindern fordern, damit er sie fördert?

Er fordert von den Kindern, dass sie immer früher in die Schulpflicht eintreten, nachdem sie schon einen Eignungstest in Bezug auf ihr Sprach“vermögen“ hinter sich haben. Nach vier Grundschuljahren (mit Ausnahmen in einzelnen Bundesländern) wird aufgrund von Leistungstests entschieden, welche weiterführende Schulen sie besuchen dürfen, die sie dann in maximal acht Jahren erfolgreich durchlaufen müssen, um schließlich möglichst schnell einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang zu absolvieren. In diesen Studiengängen stehen „unternehmerische Qualitäten“ wie selbstständig, jung, innovativ, dynamisch, flexibel und mobil im Vordergrund. Es ist leicht zu erkennen, worauf das hinausläuft: Es ist die perfekte Konditionierung der Kinder als zukünftige Arbeitskräfte.

Kommt ein Kind da nicht mit, wird sein individuelles Risiko privatisiert: Der Markt für Nachhilfestunden boomt, ebenso der für Privatschulen. Gleichzeitig schafft der Staat die Lernmittelfreiheit ab und führt Studiengebühren ein. Die Eltern müssen zahlen. Die Kinder müssen leisten. Die Familie unterwirft sich dem repressiven Zwang des „freien Marktes“ ohne eine adäquate Alternative zu haben.

Diese eindimensionale Betrachtung der Welt als ökonomisches Regelwerk verkennt, dass in Kindern viel mehr steckt als eine angepasste Fähigkeit, sich in das bestehende System einzugliedern. Sie sollten vielmehr im Sinne des Gemeinwohls die Chance erhalten, ihre Weltsicht nicht nur in eine an ökonomische Rhetorik orientierter Kategorisierung zu entwickeln, in der diejenigen am Ende die Erfolgreichsten sind, die das meiste Geld verdienen.

Das ABC der Kinderarmut benennt die Folgen und Ursachen von Armut bei Kindern und fordert konsequent eine politische Lösung dieses drängenden Problems.

Berlin, 11.12.2008

Postkartenaktion gestartet



Der VAMV fordert im Verbund mit der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) von der Bundesregierung:

Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 % !

Bitte beteiligen auch Sie sich an der Aktion, denn seit 2007 sind von der Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % insbesondere Familien betroffen. Sie müssen einen vergleichsweise hohen Anteil ihres Einkommens für Verbrauchsgüter ausgeben, die nicht dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % unterliegen.

Der Rat der Europäischen Union räumt den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Mehrwertsteuer-Richtlinie die Möglichkeit ein, auf bestimmte Produkte und Dienstleistungen ermäßigte Steuersätze anzuwenden.

Zum 01.01.2008 ist so der Betrieb von Bergbahnen und Sesselliften von der Bundesregierung auf den Mehrwertsteuersatz von 7 % reduziert worden. Dies soll für mehr Gerechtigkeit im Alpen-Tourismus sorgen, insbesondere in grenznahen Regionen.

Doch wo bleibt die Gerechtigkeit für Familien?

Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder ist eine Möglichkeit, die finanzielle Belastung der Familien erheblich zu reduzieren. Sie ist notwendig, um die strukturelle Benachteiligung von Familien abzubauen.

Entschlossenes Eintreten für die Aufnahme weiterer mehrwertsteuerreduzierter Produkte und Dienstleistungen für Kinder in die Mehrwertsteuer-Richtlinie!

Postkarten anfordern

VAMV, LV Saar e. V., Talstr. 56, 66119 Saarbrücken, 0681-33446



Hartz IV verfassungswidrig?

Kind ist nicht 0,6 Erwachsene

Erneut riskiert die Bundesregierung eine Zurechtweisung durch das Bundesverfassungsgericht. Die Regelsätze verletzen den Gleichheitsgrundsatz, den Schutz der Familie und die Menschenwürde befindet das hessische Landessozialgericht. Alleinerziehende sind überproportional betroffen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) kritisiert die Regelsätze seit vielen Jahren als zu gering und willkürlich ermittelt.

„Wieder einmal wird Karlsruhe Berlin den Weg weisen. Es ist nicht hinnehmbar, dass gut zwei Millionen Kinder seit fast vier Jahren in einer verfassungswidrigen Situation leben. Wie lange will die Bundesregierung zusehen, ohne zu handeln?“ fragt Edith Schwab, Fachanwältin für Familienrecht und Bundesvorsitzende des VAMV. „Das Urteil des hessischen Landessozialgerichts bringt die sozialpolitischen und familienpolitischen Versäumnisse der letzten Jahre auf den Punkt. Ein Großteil der Familien wurde in der Euphorie um Geburtenförderung und Erfolgsfaktoren einfach abgehängt.“

631.000 Alleinerziehende beziehen Hartz-IV-Leistungen. Etwa 45 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden leben in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Sie haben nicht einmal drei Euro pro Tag, um etwas zu essen. Neue Winterstiefel, Schulbücher, Sportangebote und Freizeitgestaltung fallen für diese Kinder weitgehend aus. Die Kindergelderhöhung wird bei ihnen nicht ankommen, da das Kindergeld auf den Regelsatz angerechnet wird.

„Wir brauchen mehr als eine Armutsrhetorik. Das Urteil ist eine klare Handlungsaufforderung. Der VAMV hat das Konzept der Kindergrundsicherung entwickelt, das Kinder unabhängig von ihren Eltern fördert. Eine konsequente Entscheidung gegen Kinderarmut muss heißen, die Kinder aus dem SGB-II-System herauszuholen“, so Edith Schwab.

Zahlreiche Studien belegen, dass die Kategorisierung von Kindern über den Erwerbsstatus ihrer Eltern zu einer Manifestierung von Armut führt. Kinder werden im SGB II nicht nur finanziell wie kleine Erwachsene behandelt, sie sind darüber hinaus auch von den Regelungen und Sanktionen mit betroffen. Der VAMV fordert deshalb, Kinder über eine eigenständige Kindergrundsicherung von mindestens 450 Euro abzusichern.

Berlin, 31. Oktober 2008



AGF

Pressemitteilung

10 Euro Kindergeld und 200 Euro Freibetrag sind nicht ausreichend!

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. ist empört über die vom Koalitionsausschuss am Sonntag beschlossene Erhöhung des Kinderfreibetrages und des daraus abgeleiteten Kindergeldes. Eine Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro für das erste und zweite Kind und um 16 Euro für dritte und weitere Kinder ist viel zu gering.

„Das steuerfrei zu stellende Existenzminimum und das Kindergeld sind an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Dies ist jedoch seit 2002 nicht mehr geschehen, trotz einer Steigerung dieser Ausgaben für ein Kind um gut 18 Prozent, insbesondere bei Ernährung und Energie. Die vom Koalitionsausschuss beschlossene Anhebung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes bleiben weit hinter den Kostensteigerungen zurück und sind völlig unzureichend“, so die Vorsitzende der AGF, Elisabeth Bußmann, heute in Berlin.

Ein deutlich höheres Kindergeld ist auch notwendig, um die zunehmende Kinderarmut einzudämmen und jene Kinder besser vor Armut zu schützen, deren Familien noch nicht im SGB-II-Bezug sind. „Es ist ein Skandal, dass in einem der reichsten Länder der Erde mehr als 2 Millionen Kinder armutsgefährdet sind oder bereits in Armut leben. Eine deutliche Steigerung des Kindergeldes wäre zumindest ein Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut“, appelliert die Vorsitzende an die politisch Verantwortlichen.

Berlin, 07.Oktober 2008

In der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen sind zusammengeschlossen

- Deutscher Familienverband (DFV)
- Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)
- Familienbund der Katholiken (FDK)
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)



Hintergrund

Existenzminimum und Kindergeld 2009: Auswirkungen auf den Kindesunterhalt

Die Reduzierung der Unterhaltsbeträge für Kinder infolge der Kindergelderhöhung hängt mit mehreren Faktoren zusammen, die im Folgenden kurz aufgelistet werden.

•Änderungen der Mindestunterhaltsbeträge zum 01.01.2009

Durch die Anlehnung des Mindestunterhalts an das steuerliche Existenzminimum ändert sich der Unterhaltsanspruch für die erste und dritte Altersstufe zum 01. Januar 2009 und erhöht sich leicht. Der Betrag der zweiten Altersstufe entspricht nun 100% des steuerlichen Existenzminimums.

Altersstufe	Bisheriger Mindestunterhalt	Beträge ab 2009
0-5 Jahre	279 Euro	281 Euro (=87% Existenzminimum)
6-11 Jahre	322 Euro	322 Euro (=100% Existenzminimum)
12-17 Jahre	365 Euro	377 Euro (=117% Existenzminimum)

Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2009

Gemeinsam mit dem Existenzminimum wird das Kindergeld im Rahmen des „Familienleistungsgesetzes“ zum 1. Januar 2009 um zehn Euro (für das erste und zweite Kind) erhöht. Für dritte und weitere Kinder werden 16 Euro mehr Kindergeld bezahlt, damit erhöht sich das Kindergeld auf 170 Euro für das dritte und 195 Euro für weitere Kinder.

•Anrechnung des Kindergeldes auf den Kindesunterhalt

Das Kindergeld wird teilweise mit dem Kindesunterhalt verrechnet. Mit der Unterhaltsrechtsreform wurde die Kindergeldanrechnung vereinfacht. Das hälftige Kindergeld kann bei allen Unterhaltszahlungen ab dem Mindestunterhalt abgezogen werden und verbleibt bei den Unterhaltspflichtigen. Durch die Erhöhung des Kindergeldbetrages um zehn Euro erhöht sich daher die Abzugsfähigkeit des Kindergeldes um fünf Euro. Statt bisher 77 Euro Kindergeld können künftig beim ersten und zweiten Kind 82 Euro vom Unterhaltsbetrag abgezogen werden. Für das dritte Kind können künftig 85 Euro statt bisher 77 Euro abgezogen werden und für weitere Kinder 97,50 Euro statt bisher 89,50 Euro.

Da die Unterhaltssätze nur geringfügig erhöht wurden, verringern sich die Zahlbeträge der Unterhaltspflichtigen für die erste Altersstufe um 3 Euro und für die zweite Altersstufe um fünf Euro (für erste und zweite Kinder). Für dritte Kinder verringert sich der Zahlbetrag um sechs Euro in der ersten und um acht Euro in der zweiten Altersstufe.

Unterhalt für erste und zweite Kinder

Altersstufe	Bisheriger Zahlbetrag	Zahlbetrag ab 2009
0-5 Jahre	$(279 - 77) = 202$ Euro	$(281 - 82) = 199$ Euro
6-11 Jahre	$(322 - 77) = 245$ Euro	$(322 - 82) = 240$ Euro
12-17 Jahre	$(365 - 77) = 288$ Euro	$(377 - 82) = 295$ Euro

Unterhalt für dritte Kinder

Altersstufe	Bisheriger Zahlbetrag	Zahlbetrag ab 2009
0-5 Jahre	$(279 - 77) = 202$ Euro	$(281 - 85) = 196$ Euro
6-11 Jahre	$(322 - 77) = 245$ Euro	$(322 - 85) = 237$ Euro
12-17 Jahre	$(365 - 77) = 288$ Euro	$(377 - 85) = 292$ Euro

•Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss

Noch fataler wirkt sich die Kindergelderhöhung für Kinder im Unterhaltsvorschuss aus. Da der Unterhaltsvorschuss das Kindergeld vollständig auf den Zahlbetrag anrechnet, verringert sich für Kinder im Unterhaltsvorschuss der Zahlbetrag um zehn Euro.

Die Beträge des Unterhaltsvorschuss werden sich damit voraussichtlich von 125 auf 117 Euro für die erste Altersstufe und von 168 auf 158 Euro für die zweite Altersstufe verringern. Dies ist die zweite Verringerung seit dem 1. Juli 2007. Kinder im Unterhaltsvorschuss werden dadurch in keiner Weise von der Erhöhung des Kindergeldes profitieren. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder im Unterhaltsvorschuss eine große Gruppe der Kinder in Armut darstellen. Daher wirkt die Kindergelderhöhung in diesem Bereich nicht Armut verringern. Bund und Länder sparen durch diese Regelung zukünftig bis zu 60 Millionen Euro pro Jahr ein, die eine echte Kindergelderhöhung ohne Anrechnung kosten würde..

Altersstufe	Bisheriger Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvorschuss ab 2009
0-5 Jahre	$(279 - 154) = 125$ Euro	$(281 - 164) = 117$ Euro
6-11 Jahre	$(322 - 154) = 168$ Euro	$(322 - 164) = 158$ Euro

Fazit:

Die größte Gruppe der in Armut lebenden Kinder profitiert nicht von der Erhöhung des Kindergeldes. 500.000 Kinder die Unterhaltsvorschuss beziehen erhalten keinen Cent mehr. Weitere fast 2 Millionen Kinder können zum Teil nur fünf Euro mehr Kindergeld beziehen.



Elterngeld: Man sieht nur, was man sehen will

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) zieht eine kritische Bilanz zum Elterngeld. Der gestern veröffentlichte Evaluationsbericht stellt das Elterngeld als vollen Erfolg dar. Die Situation Alleinerziehender wird im Bericht fast vollständig ausgelassen.

Die Tatsache, dass 75 Prozent der Alleinerziehenden im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes mindestens eine Transferleistung (ALG II, Sozialgeld, Wohngeld oder ALG I) bezogen hat, deutet darauf hin, dass das Elterngeld in seiner Wirkung nicht bei den Alleinerziehenden ankommt.

„Man sieht bekanntlich nur, was man sehen will“ kommentiert Edith Schwab, Bundesvorsitzende, den Bericht: „Evaluation heißt aber auch, die Schwachstellen eines Gesetzes zu überprüfen. Wenn jedoch die Situation der Alleinerziehenden nicht vorkommt, kann auch keine realistische Einschätzung erfolgen. Und ohne realistische Einschätzung ist keine Verbesserung möglich“, so die Bundesvorsitzende.

Der Bericht selbst sieht trotz der offensichtlichen Defizite keinen Handlungsbedarf für eine Reform des Elterngeldes. Änderungen werden lediglich im bereits durch das erste Änderungsgesetz vorgesehenen Rahmen für nötig gehalten. Das erste Änderungsgesetz beinhaltet einen Mindestbezugszeitraum von zwei Monaten und einen Elternzeitanspruch für Großeltern, wenn die Eltern des Kindes minderjährig oder in der allgemeinen Schulausbildung sind. Geringverdiener/innenhaushalte und Mehrkindfamilien würden, so der Bericht, zielgenau unterstützt. Alleinerziehende finden keine Erwähnung – das wohl mit politischen Kalkül: hier würde sich ein deutlicher Änderungsbedarf abzeichnen.

Der VAMV fordert einen Existenz sichernden Mindestbetrag des Elterngeldes in Höhe der Armutsgrenze. Die Partnermonate müssen für Alleinerziehende unabhängig vom Sorgerechtsstatus zugänglich sein.

Berlin, 30. Oktober 2008



Familienarmut

Die Kinder kommen zuerst

Eine Studie im Auftrag der Stadt Nürnberg gibt Einblicke in die Lebenssituation von Sozialleistungsempfängern mit Kindern. Ein Ergebnis: Die große Mehrheit der Eltern gibt sich alle Mühe, dass der Nachwuchs möglichst wenig unter ihrer Geldnot leidet.

Grundsicherungsleistungen für Familien sind knapp bemessen. Für Kinder bedeutet das: weniger Kultur- und Freizeitaktivitäten als Gleichaltrige, Spielzeug, Bücher, nicht zuletzt geringere Bildungschancen, weil es an bezahlbaren Nachhilfeangeboten fehlt - oder einfach an einem ruhigen Ort für die Hausaufgaben. Der Soziologie-Professor Werner Wüstendörfer hat untersucht, wie Eltern, die Grundsicherung oder andere existenzsichernde Sozialleistungen beziehen, mit ihrem wenigen Geld zurechtkommen. Grundlage seiner Studie ist eine ausführliche Befragung von 476 Nürnberger Familien im Sozialleistungsbezug mit Kindern im Grundschulalter. Der Wissenschaftler von der FH Nürnberg zieht aus den Befunden den Schluss, dass Familien mit geringen finanziellen Mitteln sowohl mehr Dienstleistungsangebote als auch höhere Sozialleistungen benötigen. Die Befürchtung, zusätzliches Geld komme nicht bei den Kindern an, betrachtet er als unbegründet. Denn nur die "allerwenigsten Eltern" sparen seiner Analyse zufolge bei ihren Kindern.

Kinder zuerst. Aus den Antworten zum Konsumverhalten geht hervor, dass Ausgaben für die Kinder für die meisten Eltern Priorität haben. In 93 Prozent der befragten Familien verzichten die Eltern selbst auf genauso viel oder auf mehr als ihre Kinder. Am seltensten sparen die Befragten an Lebensmitteln und Anschaffungen für die Schule. Die Mehrheit verzichtet dafür meist auf Urlaub und gibt nur selten Geld für die Wohnungseinrichtung aus. Auch den Kauf neuer Kleidung für sie selbst oder Kinobesuche verkneifen sich mehr als die Hälfte der Eltern häufig. Hingegen gibt nur ein Drittel an, oft die Anschaffung von Kinderkleidung zurückzustellen. Dennoch mangelt es den Kindern an vielem. Ein großer Teil der Eltern leidet darunter, dass sie ihren Kindern aus finanziellen Gründen nicht mehr bieten können. Das reicht vom Verzicht auf eine Mitgliedschaft im Sportverein, über Musik- und Nachhilfeunterricht bis zu Ausflügen oder Spielzeugen, die für Klassenkameraden der Kinder selbstverständlich sind. Wüstendörfer folgert aus den Schilderungen: "Damit wird das häufig von Massenmedien kolportierte Bild einer Sozialhilfefamilie obsolet, die sich um nichts mehr kümmert, keine Verantwortung trägt und ihre Kinder verwarhlosen lässt."



Bildung hat für Eltern hohen Stellenwert. "Besonders auffallend" war dem Wissenschaftler zufolge der ausgeprägte Wunsch der Eltern nach "möglichst hoher schulischer Bildung für ihre Kinder". Gerade Eltern mit Migrationshintergrund - das sind fast 80 Prozent der Befragten - betonten die Bedeutung der Ausbildung. Gleichzeitig sei vielen Eltern bewusst, dass sie selbst ihren Kindern bei Schulschwierigkeiten nur wenig weiterhelfen könnten. Der Grund dafür sind oft mangelnde Deutschkenntnisse. Für professionelle Hilfe fehlt ihnen aber häufig das Geld. "Eine bereits im Vorschulalter einsetzende Förderung erscheint für alle armen Kinder, insbesondere von Familien mit Migrationshintergrund, sehr wichtig", schreibt Wüstendörfer. Ihnen solle ein kostenloser Besuch von Kindertagesstätten mit Verpflegung ermöglicht werden.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung ergeben sich aus Sicht des Forschers weitere Ansatzpunkte, um die Chancen armer Kinder zu verbessern. Die Kommunen könnten beispielsweise durch günstigere Tarife bei öffentlichen Verkehrsmitteln und eigenen Freizeitangeboten einen Beitrag leisten und Vereine und andere Organisationen ermutigen, preiswerte oder kostenlose Mitgliedschaften für Kinder anzubieten. Wichtig für Kinder im schulpflichtigen Alter sei außerdem Lernmittelfreiheit, betont der Wissenschaftler. Zudem hält er eine Erhöhung der öffentlichen Transferleistungen und die Wiedereinführung von einmaligen Zuwendungen in besonderen Lebenslagen für geboten.





Urteile

Mindestsatz beim Elterngeld wird nicht angerechnet

Berlin. (dpa) In vielen Familien laufen Eltern erwachsener Kinder künftig nicht mehr Gefahr, das Kindergeld einzubüßen, weil das Kind den Mindestsatz beim Elterngeld erhält. Denn wie der Neue Verband der Lohnsteuerhilfvereine mitteilt, haben mehrere Oberfinanzdirektionen die Finanzämter angewiesen, bei der Ermittlung des Kindergeldanspruchs den Elterngeld-Mindestsatz von 300 Euro unberücksichtigt zu lassen. Mit der neuen Regelung bleiben also all jene unter der Grenze, die sie bei Anrechnung sonst überschritten hätten. SZ 18.08.2008

Urteil: Eltern haften nicht für radelnden Sohn

Coburg. Eltern müssen ihr knapp acht Jahre altes Kind nach einer Entscheidung der Coburger Justiz nicht beim Radfahren beaufsichtigen, wenn es mit dem Fahrrad vertraut ist. Mit einer Klage auf Schadenersatz scheiterte ein Autobesitzer. Der Mann hatte von den Eltern fast 1100 Euro verlangt, nachdem der Junge mit dem Fahrrad gegen das Auto geprallt war. (Az. Amtsgericht: 11 C 1760/07) *dpa*: SZ 27.09.2008

Gericht stärkt Position von Schwangeren

Mainz. (dpa) Wenn eine Arbeitnehmerin ihren befristeten Vertrag wegen einer Schwangerschaft nicht verlängert bekommt, ist das Diskriminierung. Der Arbeitgeber verstößt damit gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), hat das Arbeitsgericht Mainz entschieden. Über das Urteil (Az.: 3 Ca 1133/008) berichtet der Verlag „Neue Wirtschafts-Briefe“ in Herne. SZ 04.10.2008



Kostenübernahme für die Klassenfahrt

Vier Urteile zu „Hartz IV“

Die „Hartz IV“-Problematik beschäftigt das Bundessozialgericht (BSG) weiter in zahlreichen exemplarischen Einzelfällen.

Asylbewerber: Nach Ansicht des BSG ist es rechtmäßig, dass Asylbewerber und geduldete Ausländer grundsätzlich keine „Hartz IV“-Leistungen bekommen können. Es gebe keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen, dass diese Menschen nur die zumeist niedrigeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen dürften, entschied die Richter (Az.: B 14 AS 24/07 R).

Ein-Euro-Jobs: Ein-Euro-Jobber müssen die Fahrten zu ihrem Arbeitsplatz aus eigener Tasche bezahlen. Kosten für eine Monatskarte seien ihnen nicht zusätzlich zu erstatten, entschied das BSG. Konkret ging es einem Arbeitslosen aus dem Sauerland um die Erstattung der Kosten für eine Monatskarte in Höhe von 52 Euro. Die Monatskarte brauchte er, um seinen Ein-Euro-Job in einem Gebrauchtmeubelkaufhaus zu erreichen. Dort verdiente der Mann 130 Euro monatlich zusätzlich. Die Linke kritisierte, durch das Urteil werde aus dem Ein-Euro-Job ein 60-Cent-Job. (Az.: B 14 AS 66/07 R).

Klassenfahrten: Kinder von „Hartz IV“-Empfängern müssen Klassenfahrten in voller Höhe vom Jobcenter bezahlt bekommen. Für das Festlegen von Obergrenzen gebe es keine rechtliche Grundlage, befanden die obersten Sozialrichter. Der Gesetzgeber habe die Übernahme der tatsächlichen Kosten gewollt, betonte das Gericht. Einzige Voraussetzung sei, dass es sich um mehrtägige Schülerfahrten „im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen“ handle. Mit dem Urteil gaben Deutschlands oberste Sozialrichter einer fünfköpfigen Familie aus Berlin recht. Ein Jobcenter hatte die Kosten für zwei Klassenfahrten nur teilweise übernehmen wollen. (Az.: B 14 AS 36/07 R).

Bedarfsgemeinschaft: Auch so genannte Patchworkfamilien gelten bei der Berechnung von „Hartz IV“-Leistungen uneingeschränkt als Bedarfsgemeinschaft. Trennungskinder können damit keine Sozialleistungen mehr bekommen, wenn der Haushalt insgesamt über ein ausreichendes Einkommen verfügt, entschied das Bundessozialgericht. Wenn arbeitslose Väter oder Mütter mit ihren Kindern zu einem anderen Partner ziehen, müsse dessen Einkommen voll angerechnet werden – auch bei den Kindern, für die der neue Lebensgefährte eigentlich nicht unterhaltspflichtig ist (Az.: B 14 AS 2/08 R). *ddp: 27.09.2008 / SZ*

Kinder sehnen sich vor allem nach Geborgenheit

Berlin. Angesichts größerer sozialer Unsicherheiten sehnen sich Kinder in Deutschland nach Geborgenheit und guten Freundschaften. Das ergab der „Kinderwerte-Monitor 2008“, den Unicef und das Kindermagazin „Geolino“ gestern vorstellten. Demnach sind Freunde gerade bei Problemen in der Familie besonders wichtig. Diese und andere Sorgen beschäftigen der Studie zufolge viele Kinder. So fürchtet fast ein Viertel der befragten Jungen und Mädchen den Verlust von Eltern oder nahen Angehörigen durch Krankheit oder Scheidung. Außerdem haben sie Angst, dass ein Elternteil arbeitslos wird oder es der Familie finanziell schlechter gehen könnte. *dpa SZ 05.12.08*

Buchvorstellung

Spieglein, Spieglein...

*Für alle Prinzessinnen, die ihr Glück noch
nicht gefunden haben*

Ein Buch, das uns die rosarote Brille
abnimmt und die Prinzessinnen auf den
collagierten Boden der Tatsachen zurückholt

ISBN: 978-3-940434-01-2

von Aylin Yavuz und Mirjam Gille



Datenreport 2008: Der Sozialbericht für Deutschland –

Der Datenreport steht hier kostenlos als Download zur Verfügung und kann komplett oder kapitelweise heruntergeladen werden.

Die Buchausgabe ist gegen eine Bereitstellungspauschale von vier Euro plus Versandkosten über die [Bundeszentrale für politische Bildung](#) oder über unseren Verlag erhältlich:

SFG Servicecenter Fachverlage, Part of the Elsevier Group
Postfach 4343 , D-72774 Reutlingen

destatis@s-f-g.com

Telefon: +49 (0) 7071/ 935350

Telefax: +49 (0) 7071/ 935335



Ortsverband Lebach - Schmelz

Gabriele Ewen 06881 / 924303
Anja Braun 06887 / 6856
Kontaktstelle Köllertal 06806 / 952067
Bank 1 Saar Lebach BLZ, 591 900 00 Konto - Nr. 12412010
Internetadresse: www.vamv-lebach.de
Postanschrift: Postfach 1221, 66822 Lebach

Termine

Januar 2009

11.01. 10.30 Uhr Gemeinsames Frühstück, anschl. Schwimmbad „Das Blau“ in St. Ingbert (Anja)
16.01. 20.00 Uhr Abendtreffen
25.01. 15.00 Uhr Mitgliederversammlung
30.01. 19.00 Uhr Abendtreffen mit Konzertbesuch (Dieter)

Februar 2009

08.02. 10.30 Uhr Frühstück, Bowling (Dieter/Zusch. VAMV)?
14.02. 20.00 Uhr Kinoabend
22.02. Faschingsumzug oder Schlittenfahrt
25.02. 21.00 Uhr Heringessen

März 2009

08.03. 10.30 Uhr Frühstück, Spaziergang
13.03. 20.00 Uhr Abendtreffen
14.- 15.03. Seminar des LV in Saarbrücken
15.03. Landesdelegiertenversammlung in SB
22.03. 15.00 Uhr Osterbasteln mit Kaffee trinken/Waffeln backen, (Gabi und Anja)
27.03. 20.00 Uhr Abendtreffen

April 2009

05.04. 10.30 Uhr Osterbrunch mit Ostereiersuche
10.04. 11.00 Uhr Karfreitag-Wanderung mit Kässchmier-Essen (Dieter)



Ortsverband Lebach - Schmelz

Die VAMV-Oldies treffen sich einmal im Monat sonntags zum Wandern. Rückfragen bei Petra Ludwig (Tel. 06887/9951432)

Zu allen Veranstaltungen sind Gäste und unsere Freunde aus dem Ortsverband Saarbrücken und Landesverband herzlich willkommen!

Kontaktstelle Homburg

Petra Collissy

06826 / 5 12 32

VAMV-Rezepte

Apfelbrot

750 g Äpfel, fein aufgebliättert,
200 - 250 g Zucker, beides über Nacht mischen und zugedeckt stehen lassen

250 g Rosinen

125 g Nüsse, fein gehackt,

1 Ei und 1 Dotter (oder 2 kleine Eier)

1 Essl. Kakao

1 Teel. Zimt, 1 Prise Salz

1 Gläschen Rum oder Schnaps

500 g Mehl

1 P. Backpulver

Die Apfelmasse mit allen anderen Zutaten gut vermischen, zuletzt das mit Backpulver vermischte Mehl gut unterrühren. Sollte der Teig zu fest/zäh sein, ein wenig Wasser oder Saft beimischen.

Den Teig in 2 gut gefettete und ausgebröselte Kastenformen füllen.

Backen : 45 Minuten bei 220 Grad



Ortsverband Saarbrücken

Ursulinenstr. 38	Sparkasse SB	
66111 Saarbrücken	Konto-Nr.	10 215
0681 / 3905303	BLZ	590 501 01
Beate Krebber-Wengler	1. Vorsitzende	0681/41418
Jürgen Pabst	stellv. Vorsitzender	0176/545 11077

Der OV Saarbrücken hat eine Homepage: www.vamv-sb.de

Termine

Januar 2009

04.01.	11.00 Uhr	Wir begrüßen das neue Jahr mit einem Neujahrsfrühstück in der Teestube, anschl. Schlittschuhfahren am Staatstheater
07.01.	17.00 Uhr	Themennachm. „Kindergeld und Unterhalt“
16.01.	18.00 Uhr	Nachtwanderung am Burbacher Waldweiher. Treffpunkt auf dem Parkplatz.
17.01.	13.30 Uhr	Mitgliederversammlung in der Teestube
18.01.	11.00 Uhr	Sonntagsfrühstück in der Teestube, anschl. Besuch des Wildparks in Saarbrücken

Februar 2009

01.02.	11.00 Uhr	Sonntagsfrühstück in der Teestube anschl. Spaziergang – Felsenwege St. Arnual
04.02.	17.00 Uhr	Themennachmittag „Mehrwertsteuer“
15.02.	11.00 Uhr	Sonntagsfrühstück in der Teestube, anschl. Spaziergang und Spaghettiesen (bitte bis 10.02. im Aushang in der Teestube eintrag.)
22.02.	11.00 Uhr	Sonntagsfrühstück in der Teestube, anschl. Besuch des Karnevalumzugs in Dudweiler





Ortsverband Saarbrücken

März 2009

- | | | |
|-------------|-----------|--|
| 01.03. | 11.00 Uhr | Sonntagsfrühstück in der Teestube, anschl. Besuch des Rischbachstollens in St. Ingbert |
| 04.03. | 17.00 Uhr | Themennachmittag „Alleinerziehende und erwachsen werdende Kinder“ |
| 14.- 15.03. | | Seminar des LV in Saarbrücken |
| 15.03. | 11.00 Uhr | Sonntagsfrühstück in der Teestube, anschl. Landesdelegiertenversammlung |
| 29.03. | 11.00 Uhr | Sonntagsfrühstück in der Teestube anschl. Osterbasteln in der Teestube |

Zu allen Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen

TEESTUBE

**Jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Ursulinenstr. 38 in Saarbrücken
mit Kinderbetreuung**



**Die Ortsverbände und
Kontaktstellen wünschen Ihren
Mitgliedern ein gesegnetes
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!**



Landesverband Saar

Talstr. 56, 66119 Saarbrücken
0681 / 33446
Fax 0681 / 373932
E – Mail: info@vamv-saar.de

Sparkasse SB
Konto-Nr. 90.002.775
BLZ 590 501 01
Internet: www.vamv-saar.de

Termine

1. Quartal

07.01. 17.00 Uhr Themennachmittag „Kindergeld und Unterhalt“ in der Teestube des OV SB
04.02. 17.00 Uhr Themennachmittag „Mehrwertsteuer“ Teest.
04.03. 17.00 Uhr Themennachmittag „Alleinerziehende und erwachsen werdende Kinder“, Teestube
08.03. Weltfrauentag
14. - 15.03. Seminar in Saarbrücken
15.03. Landesdelegiertenversammlung in SB

2. Quartal

15.05. Weltfamilientag mit der LAG der Familienverbände im Saarland
05.-07.06. Bundesdelegiertenversammlung in Kiel

3. Quartal

11. od. 12. 07. Tagesfahrt
12.- 20.09. Welt der Familie

Sozialhilf eberat ung

+

Recht sberat ung

nur für MitgliederInnen

Anmeldung unbedingt erforderlich

0681 – 33446



Forderungen

Vereinbarkeit

Wir fordern die Vereinbarkeit von Kind und Beruf für alle Eltern, um ein weiteres Abdrängen Alleinerziehender in die Sozialhilfe zu verhindern.

- Wir fordern ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung für Kinder aller Altersklassen.
- Wir fordern ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Angebot an Ganztagschulen für alle Kinder, deren Eltern diese Schulform wünschen.

Zeitfonds

Wir fordern die Einrichtung eines Zeitfonds von insgesamt 3 Jahren, den Eltern je nach ihren familiären Bedingungen auf die ersten 12 Lebensjahre eines Kindes verteilen und mit Arbeitsplatzgarantie ihre Erwerbstätigkeit reduzieren können - anstelle des bisherigen Erziehungsurlaubs. Das Erziehungsgeld muss Einkommenseinbußen ausgleichen.

Kindergeld

Wir fordern für alle Kinder ein gleiches, an den durchschnittlichen Kosten eines Kindes orientiertes Kindergeld.

Regelunterhalt

Wir fordern die Festsetzung des Regelunterhalts für Kinder auf Höhe ihres Existenzminimums solange es kein kosten-deckendes Kindergeld gibt.

Sorgerecht

Wir fordern ein gemeinsames Sorgerecht nur, wenn beide Eltern dies wünschen. Ein gemeinsames Sorgerecht gegen den Willen eines Elternteils lehnen wir ab. Wir fordern eine Orientierung an den Umgangswünschen des Kindes. Einen Umgang gegen den Willen des Kindes lehnen wir ab.

Steuern

Wir fordern gerechte Besteuerung. Steuerliche Entlastung soll es nur für Frauen und Männer geben, die Kinder erziehen oder Pflegebedürftige versorgen - statt der bisherigen steuerlichen Subventionierung der Ehe.



Rente

Wir fordern den weiteren Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen und eine grundlegende Reform der Hinterbliebenenversorgung. Um dieses Ziel zu erreichen, muss grundsätzlich jedes Arbeitsverhältnis der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Wohnen

Wir fordern eine an der realen Mietentwicklung orientierte Wohnkostenentlastung. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau wollen wir angemessene Wohnflächen und das Zugeständnis von einem individuellen Raum für jede/n BewohnerIn neben den Gemeinschaftsräumen. Das Wohnumfeld muss kindgerecht gestaltet werden.

Migration

Wir fordern für alle sich in Deutschland tatsächlich aufhaltenden Eltern und Kinder ein sofortiges eigenständiges Aufenthaltsrecht nach Trennung und Scheidung unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Der Nachzug von minderjährigen Kindern zu einem in Deutschland lebenden Elternteil muss unbürokratisch möglich sein.

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Saar e.V.

Landesvorsitzende	Françoise Knaack-Hitti	0681-740960
Stellv. Vorsitzender	Jürgen Pabst	0176-54511077
Stellv. Vorsitzender	Cornelia Norheimer	0681-894181
Schatzmeister	Pascal Scholtes	0681-8816261
Schritfführerin	Esther Nikaes	
Beisitzerin	Marina Bäumchen	0681-63660
Beisitzerin	Beate Krebber-Wengler	0681-41418

Der **VAMV** ist eine Selbsthilfeorganisation allein erziehender Mütter und Väter. Er vertritt die Interessen von 2 Millionen Einelternfamilien, von Familien also, in welchen ledige, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Eltern mit ihren Kindern leben. Der VAMV zeigt die Benachteiligungen dieser allein erziehenden Eltern auf und will verhindern, dass sich familienpolitische Maßnahmen vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren.



Zum 24. Dezember



Noch einmal ein Weihnachtsfest,
immer kleiner wird der Rest,
aber nehm' ich so die Summe,
alles Grade, alles Krumme,
alles Falsche, alles Rechte,
alles Gute, alles Schlechte -
rechnet sich aus all dem Braus
doch ein richtig Leben raus.
Und dies können ist das Beste
wohl bei diesem Weihnachtsfeste.



(Theodor Fontane)



**Der Landesverband
Saar wünscht allen
ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr**